

Empfehlungen für die Praxis

«Wenn es zu Hause vorübergehend
nicht mehr geht»

Pilotprojekt der Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch
und des Vereins Pflegewohnungen Binningen

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PRAXIS

Das Projekt «Intermediäre Strukturen» (IMS) stellt ein neuartiges Angebot für Kurzaufenthalte in Pflegeinstitutionen dar. Es wird getragen von der Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch (ABS) und dem Verein Pflegewohnungen Binningen (VPW). Es richtet sich an ältere Menschen, die in krisenhaften Situationen kurzfristig externe Unterstützung benötigen, um anschliessend wieder in die eigene Wohnung zurückzukehren. Dadurch soll ein direkter Eintritt von einer ambulanten Versorgung oder einem Spitalaufenthalt in ein Alters- und Pflegeheim verhindert oder hinausgezögert werden. Während eines maximal dreimonatigen Aufenthalts wohnen Kund*innen des IMS-Projekts relativ selbständig in einer eigens für das

Projekt eingerichteten Wohnung. Gleichzeitig stehen ihnen individuell zugeschnittene Pflege-, Betreuungs- und sozialarbeiterische Leistungen zu Verfügung. Koordiniert werden diese vom projektinternen Case Management. Dieses stellt auch die Kommunikation gegen aussen sicher, etwa gegenüber zuweisenden Stellen (Spitäler, Hausärzt*innen, Gemeinden), Angehörigen oder potenziellen Neukund*innen.

Die Begleitevaluation untersuchte die Wirkung des Aufenthalts aus der Sicht von Kund*innen, Angehörigen, Mitarbeitenden und Expert*innen. Zudem wurde eine betriebswirtschaftliche Analyse durchgeführt.

NUTZEN AUS SICHT DER KUND*INNEN

Kund*innen konnten bezüglich ihrer individuellen Lebenslage und Krisensituation gezielt unterstützt werden. Sie schätzten den Aufenthalt als passende Zwischenlösung und waren mit dem Angebot (sehr) zufrieden. Bei einem Grossteil verbesserte sich die gesundheitliche Situation und die körperliche

Mobilität, so dass sie in die eigene Wohnung zurückkehren konnten. Als Herausforderung erwiesen sich die hohen Anforderungen an die Selbständigkeit. Schwierigkeiten traten insbesondere dann auf, wenn die Erwartungen von Kund*innen nicht mit dem Angebot übereinstimmten.

EMPFEHLUNGEN:

- **Förderung der Selbständigkeit.** Es sollte eine Balance gefunden werden zwischen Stabilisierung und Erholung einerseits und Förderung der Selbständigkeit andererseits. Hier gilt es auch zu prüfen, welche Unterstützungsleistungen nach Austritt aus dem intermediären Angebot weiterhin erforderlich bleiben.
- **Vorgängige Information.** Ausführliche Informationsmaterialien sollten im Voraus zur Verfügung gestellt werden und Informationsgespräche mit Kund*innen, Angehörigen und allenfalls auch mit zuweisenden Stellen stattfinden. Wichtig ist auch die Möglichkeit von Wohnungsbesichtigungen, um falschen Erwartungen entgegenzuwirken und die erforderliche Selbständigkeit einzuschätzen.
- **Zielorientierung.** Eine Abklärung des Pflegebedarfs der Kund*innen bei Eintritt reicht nicht aus. Zusätzlich zur fachlichen Bestimmung pflegerischer Leistungen müssen der betreuungsbezogene und sozialarbeiterische Bedarf erfasst sowie individuelle Ziele und subjektive Erwartungen der Kund*innen geklärt werden.
- **Flexible Betreuung und Pflege.** Betreuungs- und Pflegeleistungen sollen während eines Aufenthalts flexibel angepasst werden können. Es sollte geprüft werden, welche Leistungen durch das IMS-Team oder durch externe Leistungserbringer, durch Angehörige oder Freiwilligeneinsätze erbracht werden können.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE SICHT

In finanzieller Hinsicht kann sich das IMS-Projekt im Vergleich zu einer stationären Lösung in einem Alters- und Pflegeheim lohnen. Bereits bei einer Rückkehr von Kund*innen in die eige-

ne Wohnung für einige Monate können Kund*innen, Gemeinden und Krankenversicherer Kosten sparen – wenn von Angehörigen unentgeltliche Hilfeleistungen erbracht werden.

EMPFEHLUNGEN:

- **Vollkostenrechnung.** Die Monetarisierung der Betreuungs- und Pflegeleistungen der Angehörigen und des Konsums zu Hause ist wichtig beim Kostenvergleich mit alternativen Angeboten. Erst die Vollkostenrechnung ermöglicht es, Situationen angemessen zu vergleichen.
- **Finanzierung von Entlastungsangeboten für Angehörige.** Für die betreuenden und pflegenden Angehörigen sollten Entlastungsangebote mitfinanziert werden können. So lässt sich einer Überforderung dieser Personen entgegenwirken.
- **Rechtliche Grundlagen.** In der Verordnung zum kantonalen Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV sollte die Betreuung durch intermediäre Angebote explizit aufgenommen werden. Dies ermöglicht tragbare Betreuungskosten für alle potenziellen Kund*innen sowie für die Gemeinden.

NACHFRAGE UND KOMMUNIKATION

Der Bedarf an intermediären Angeboten ist grundsätzlich vorhanden. Das bestätigen auch zuweisende Stellen. Die Vielfalt an Krisen- und Problemkonstellationen und die Mannigfaltigkeit des nachgefragten individuellen Pflege- und Betreuungs-

bedarfs führten dazu, dass das IMS-Projekt häufig nicht zur Anfrage passte. Die mangelnde Auslastung des Angebots ist weiter auch auf ein zu eingeschränktes Einzugsgebiet zurückzuführen.

EMPFEHLUNGEN:

- **Regionale Einbettung.** Um ein intermediäres Angebot optimal auszulasten, sollte ein genügend grosses Einzugsgebiet definiert werden. Bei einem überregionalen intermediären Angebot ist darauf zu achten, dass die Behandlungsketten möglichst nicht unterbrochen werden. Eine konstante Betreuung (Therapien, Spitexleistungen) aus einer Hand durch für Kund*innen gewohnte Fachpersonen ist sicherzustellen.
- **Zielgruppen.** Es müssen Zielgruppen angesprochen werden, die mitunter auch eine optimale Auslastung des intermediären Angebots ermöglichen. Dies kann eine Anpassung der Betreuungs- und Pflegestruktur zur Folge haben. Die Einbettung eines intermediären Angebots in die bestehende Angebotslandschaft ist sorgfältig zu prüfen.
- **Schnittstellenmanagement staatliche Fachstelle(n).** Die Zusammenarbeit zwischen zuständigen staatlichen Fachstellen und dem Case Management des intermediären Angebots sollte institutionell verankert werden. Damit lässt sich die Passung von Angebot und Kund*innenbedürfnissen optimieren.
- **Schnittstellenmanagement zuweisende Stellen.** Eine hohe Bekanntheit und Präsenz des Angebots verbessert die Zuweisung von Kund*innen. Neben adressat*innengerechter Werbung und einem professionellen Internetauftritt ist ein gut gepflegtes fachliches Netzwerk zentral.

CASE MANAGEMENT

Das Case Management stellte sich als zentraler Erfolgsfaktor des Projekts heraus. Dadurch konnten die zielorientierte und einzelfallspezifische Gestaltung des Aufenthalts, die realisti-

sche Planung der Anschlusslösung wie auch die Kommunikation gegen aussen deutlich verbessert werden.

EMPFEHLUNGEN:

- **Rolle des Case Managements.** Der/die Case Manager*in übernimmt zentrale koordinative Funktionen gegen innen und gegen aussen. Seine/ihre Zuständigkeiten sind daher allen Beteiligten klar zu kommunizieren.
- **Anschlusslösung.** Bei der Suche nach einer von allen getragenen Anschlusslösung sollte der/die Case Manager*in mit Kund*innen und Angehörigen eng zusammenarbeiten, Möglichkeiten eines selbstbestimmten Wohnens aufzeigen und die Entscheidungsfindung unterstützen.
- **Nachbetreuung.** Pflege- und Betreuungsleistungen sollen nach Austritt weitergeführt werden können, um Angehörige zu entlasten und weitere Wohnungswechsel, Übertritte ins Alters- und Pflegeheim oder Spitalaufenthalte zu vermeiden. Daher ist auch eine (befristete) Weiterführung des Case Managements nach Austritt zu prüfen.

Die Empfehlungen leiten sich aus den Ergebnissen der Begleitevaluation her, die von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (2017 – 2020) durchgeführt wurde. Ausführlicher werden diese im Schlussbericht dargestellt.



Download:
www.age-stiftung.ch/fileadmin/user_upload/Projekte/2017/014/2020_Age_I_2017_014.pdf

Der Schlussbericht kann in ausgedruckter Form bezogen werden: Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch, Baslerstrasse 247, 4123 Allschwil